

Anhang: Pausenregelung

1. Es gelten folgende Pausenzeiten:

1. Pause	09:20 Uhr – 09:45 Uhr
2. Pause	11:15 Uhr – 11:40 Uhr
Mittagspause	13:10 Uhr – 14:00 Uhr
10-Minuten-Pause	15:30 Uhr – 15:40 Uhr

2. Pausenbereiche

- 2.1** Während der Pausen dürfen sich alle Schüler:innen nur in folgenden beaufsichtigten Bereichen aufhalten:
- in der Pausenhalle
 - in den in der Anlage gekennzeichneten Pausenhöfen (mit Ausnahme von 2.3 bis 2.5)
 - im Erdgeschoss des B-Traktes
 - im Obergeschoss des C-Traktes
 - im Foyer im Erdgeschoss des Neubaus
- 2.2** Zusätzlich zu 2.1 dürfen sich Schüler:innen aller Jahrgänge ~~der Jahrgänge 5 bis 7~~ in den Lesepausen in der Mediathek aufhalten, um dort zu lesen.
- 2.3** Der Aufenthaltsbereich „Wiese vor dem Haupteingang“ darf nur von Schüler:innen der Sekundarstufe II (Jahrgang 11-13) als Pausenhof genutzt werden.
- 2.4** Der Glaskasten A022 steht nur Schüler:innen des Jahrgangs 11 ~~der Jahrgänge 12 und 13~~ sowohl in den Pausen als auch in Freistunden zur Verfügung.
- 2.5** Die Schulleitung weist weitere Oberstufenräume (für JG 11 bis 13) zu Beginn des Schuljahres aus und behält sich vor, diese bei Bedarf (z.B. für Veranstaltungen und/oder Unterricht) zu sperren. ***SJ 2026-2027: Schüler:innen der Q-Phase steht der Raum A005 in den Pausen und Freistunden zur Verfügung.***
- 2.6** Die sonstigen Gänge oder Räume in allen Gebäuden der NO sind keine Aufenthaltsorte für Schüler:innen.
- 2.7** Zutritt zum Gebäude und Gelände der RHS: Solange der Kiosk an der Neuen Oberschule geschlossen ist und die Schulleitung dies gestattet, dürfen alle Schüler:innen in den Pausen die Cafeteria in der Ricarda-Huch-Schule (RHS) nutzen, um dort Speisen und Getränke zu kaufen. Nur zu diesem Zweck suchen die Schüler:innen die dortige Cafeteria auf dem schnellsten Weg über den Schulhof Nord (SHN) auf und verlassen diese gleich nach dem Kauf auf demselben Wege, um in die beaufsichtigten Pausenbereiche der NO zu gelangen. Solange aufgrund der Bauphase kein direkter Zutritt zu Neubau über das Gelände der NO möglich ist, darf der kurze Weg über das Gelände der RHS genutzt werden. Der Zutritt zum restlichen Gebäude und Gelände der RHS bleibt während der Pausen untersagt.

3. Verhalten in der Pause

- 3.1** In den Pausen ist besondere Rücksicht unter den Schüler:innen gefordert.
- 3.2** Während der Pausen dürfen die Schüler:innen der Jahrgänge 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen. Regelungen für die Mittagspause nach Schulordnung 1.4 bleibt unberührt.
- 3.3** Die Vorgaben zu Nutzung von digitalen Endgeräten während der Pause sind der „Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte“ zu entnehmen.
- 3.4** Spielgeräte können von allen Schüler:innen auf dem Schulhof Süd (SHS) oder vor dem Interimsgebäude für die Dauer der Pause entliehen werden.
- 3.5** Das Spielen mit selbst mitgebrachten Tischtennisbällen und Softbällen (weiche Bälle) ist gestattet. Das Spielen mit selbstmitgebrachten harten Bällen, von denen eine Gefahr ausgehen kann (beispielsweise Fußball, Basketball, Volleyball, Golfbälle, Handball), ist untersagt.

4. Regenpause

- 4.1** Als Regenpause werden Pausen bezeichnet, für die aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse (etwa Starkregen) besondere Regelungen gelten. Pausen werden per Durchsage gegen Ende eines Unterrichtsblockes zur Regenpause erklärt.

- 4.2 Die Schüler:innen der Jahrgänge 5 und 6 verbringen ihre Regenpause in der Pausenhalle, wo sie von den Aufsichten für die Pausenhalle sowie für Wiese 2 beaufsichtigt werden.
- 4.3 Die Schüler:innen der Jahrgänge 7 bis 9 verbringen ihre Regenpause in den Gängen des Hauptgebäudes der NO mit Ausnahme des Ganges des D-Traktes, wo sie von den Aufsichten für den B-Trakt, den C-Trakt, die Pausenhalle, Wiese 2, Wiese 3, Schulhof Nord und Schulhof Süd beaufsichtigt werden.
- 4.4 Die Schüler:innen der Jahrgänge 10 bis 13 verbleiben für die Regenpause in ihrem Unterrichtsraum, sofern sie im vorangegangenen Block im Interimsbau unterrichtet wurden. Ansonsten halten auch sie sich während der Regenpause in den Gängen des Hauptgebäudes mit Ausnahme des Ganges im D-Trakt auf.

5. Pausenende

- 5.1 Die Schüler:innen der Jahrgänge 5 und 6 werden vor dem 1. Block sowie am Ende der Pausen von der Lehrkraft, die sie im folgenden Block unterrichtet, vor dem Interimsgebäude zum Unterricht abgeholt. Haben die Schüler:innen dieser Jahrgänge im Folgeblock Unterricht im Neubau (Kunst) oder im Musikpavillon (Musik), begeben sie sich vor das jeweilige Gebäude und werden dort abgeholt. Folgt für die Schüler:innen dieser Jahrgänge naturwissenschaftlicher Unterricht im D-Trakt des Hauptgebäudes oder Sportunterricht (Sporthalle), werden sie von der Lehrkraft in der Pausenhalle abgeholt und zum Raum geleitet.
- 5.2 Schüler:innen der Jahrgänge 7 bis 13 begeben sich selbstständig zum Unterrichtsraum und zwar so, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 5.3 Die Umkleidekabinen der Sporthalle dürfen von den Schüler:innen vor dem Sportunterricht erst dann betreten werden, wenn eine Sportlehrkraft die Außentür aufschließt und sie hineinlässt. Die Sportlehrkräfte sorgen dafür, dass am Ende des Unterrichts alle Schüler:innen die Umkleidekabinen verlassen haben, schließen diese sowie die Außentür ab.

Anlage: Übersicht Pausenhöfe & Aufsichten

Legende zu den Pausenhöfen:

INH = Aufsicht im Innenhof
 GA IN = Aufsicht im Interimsgebäude
 SH IN = Aufsicht auf dem Schulhof vor dem Interimsgebäude
 PAH = Aufsicht in der Pausenhalle
 SHN = Aufsicht auf dem Schulhof Nord
 SHS = Aufsicht auf dem Schulhof Süd
 MED = Aufsicht in der Mediathek/ Lesepause
 C-Trakt = Aufsicht in der 1. Etage vom Gebäudeteil C und Aufgänge
 B-Trakt = Aufsicht im Erdgeschoss vom Gebäudeteil B und Aufgänge
 N-BAU = Aufsicht im Neubau
 WIE = Aufsicht über Wiese und Gehweg vor dem Hauptgebäude
 P-Spiele = Aufsicht und Ausleihe Pausenspiele in A011
 B-Pause = Aufsicht und Ausleihe in der Sporthalle für die JG 8-10 nur FEN&FOP
 H-Zone = Aufsicht in der Handyzone vor der Aula
 RNO 1 = Reserve 1
 RNO 2 = Reserve 2



GYMNASIUM
 Neue Oberschule
 Erdgeschoss

